Schlussvorschriften

9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft. Sie tritt am 30. April 2026 außer Kraft.

10. Übergangsregelung

Die bis 30. April 2016 geltende Fassung dieser Bekanntmachung gilt weiterhin für Zuwendungsanträge im Zusammenhang mit Katastrophen, die sich vor dem 1. Mai 2016 ereignet haben.